

Abteilung IV.

Az.: Eu-B

1. Okt. 1976

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 25. Mai 1977
AZ.: 610-13/6/FRIE-3/KL:U.

II.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Schloßgarten I. Gewanne,
1. Änderungsplan"

Aus städtebaulichen Überlegungen und aus finanziellen Gründen heraus war es unbedingt erforderlich, den zur Genehmigung vorliegenden Bebauungsplanentwurf "Schloßgarten I. Gewanne" zu ändern.

Die im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehenen Grundstücke mit einer Größe von 850-1100 m² Grundfläche sind bei der vorgesehenen Bebauung nicht unbedingt erforderlich. Dadurch besteht die Gefahr, daß verschiedenen Grundstückseigentümern nach Finanzierung der Erschließungsanlage keine Möglichkeit mehr gegeben ist, ein geplantes Bauvorhaben aus geldlichen Gründen zu verwirklichen. Um die zukünftigen Bauplatzflächen flächenmäßig zu verkleinern, war es erforderlich, an der Planstraße B in Richtung Westen einen Wendehammer einzuplanen und an der Ostseite der Von Wieser Straße in Richtung Norden ebenfalls einen Wendehammer einzuplanen.

Der Vollzug des Bebauungsplanes ist durch eine Baulandumlegung sicherzustellen. Das Verfahren ist bereits eingeleitet. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Ortsgemeinde Friedelsheim zu übertragen soweit dies nicht schon durchgeführt worden ist.

Die Erschließungskosten für dieses Gebiet belaufen sich auf ca. 1.430.000,-- DM; der Gemeindeanteil beträgt somit 143.000,-- DM. Das Vorhaben soll im Jahre 1977 verwirklicht werden.

Die Übereinstimmung vorstehenden Bildabzuges mit dem Original wird beglaubigt. 25. APR. 1977
Wachenheim, den
Verbandsgemeindeverwaltung

Friedelsheim den 1.10.1976


Messing
Ortsbürgermeister



de: 

B e s t ä t i g u n g

Der Bebauungsplan "Schloßgarten, I. Gewanne, I.Änderung" hat zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 13.12.1976 bis 15.1.1977 bei der Verbandsgemeinde Wachenheim, Weinstraße 16, öffentlich ausgelegen.

Friedelsheim, den 25.4.1977

gez.: Messing
Ortsbürgermeister

Die Übereinstimmung vorstehenden Bildabzuges mit dem Original wird beglaubigt. 25. APR. 1977
Wachenheim, den
Verbandsgemeindeverwaltung:



ih: *Leh*